

Bekanntmachung der Gemeinde Wachtendonk

Bebauungsplan Wankum Nr. 22 – Bürgerhalle und Feuerwehr Bröhlstraße -

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wachtendonk hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 die Aufstellung des **Bebauungsplans Wankum Nr. 22 – Bürgerhalle und Feuerwehr Bröhlstraße** - beschlossen. Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand der Ortschaft Wankum. Es umfasst in der Gemarkung Wankum die Grundstücke Flur 8, Flurstücke 204, 205, 262 und 263.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses im südöstlichen Bereich, zur Errichtung einer Bürgerhalle im südwestlichen Bereich sowie zur Renaturierung des Dorfbachs im nördlichen Bereich des Plangebiets.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zum Bebauungsplan Wankum Nr. 22 – Bürgerhalle und Feuerwehr Bröhlstraße - erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

13.04.2026 bis einschließlich dem 13.05.2026.

Im Rahmen dieser Beteiligung wird allen Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich dazu zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Diese Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplans Wankum Nr. 22 – Bürgerhalle und Feuerwehr Bröhlstraße –, die Vorentwurfsbegründung, der Geotechnische Bericht Stand 15.04.2025, der Bericht zur Schalltechnischen Untersuchung Stand 05.02.2026 und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag Stand Februar 2026 können im Internet unter www.wachtendonk.de (Internetpfad: **Leben & Soziales, Gemeindeentwicklung, Bauleitplanung, laufende Verfahren**) eingesehen werden. Sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de und über das Geoportal Niederrhein unter www.geoportal-niederrhein.de (Internetpfad: Themen hinzufügen, Bauen und Planen Kreis Kleve, Bebauungspläne Kreis Kleve, Vektorpläne Kreis Kleve, In Aufstellung Kreis Kleve (BPL Vektorpläne)) abrufbar.

Gleichzeitig liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wachtendonk, Weinstraße 1, im Obergeschoss, im Flur zwischen den Zimmern OG11 und OG13 während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind:
montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Ortslage der Bauleitplanung ist der anliegenden unmaßstäblichen Planzeichnung zu entnehmen.

Bei einer Abgabe von Stellungnahmen wird um elektronische Übermittlung an die E-Mail-Adresse info@wachtendonk.de oder sg31-pk@wachtendonk.de gebeten. Stellungnahmen können auch während der vorgenannten Öffnungszeiten mündlich oder zur Niederschrift im Zimmer OG07 oder schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Wachtendonk, Weinstraße 1, 47669 Wachtendonk abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wachtendonk, 20.03.2026


Paul Hoene
Bürgermeister

Übersichtskarte mit blauer Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans



© Geobasisdaten: Kreis Kleve (2026)